

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2016

Nr. 2016/1440

## Kultur- und Sportkommission, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fotoausstellung im Schloss Neu Bechburg 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Kultur- und Sportkommission Oensingen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fotoausstellung im Schloss Neu Bechburg vom 17. und 18. September 2016. Unter dem Titel Oensinger Ansichten werden in der Ausstellung Fotografien über das alte und neue Oensingen und seine Bewohner gezeigt. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 9'700.--. Es wird mit Einnahmen von Fr. 6'700.-- gerechnet.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kultur- und Sportkommission Oensingen ist an die Fotoausstellung im Schloss Neu Bechburg vom 17. und 18. September 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Kulturkomm.Oensingen.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Kultur- und Sportkommission, Fabian Gloor, Im Stadacker 4, 4702 Oensingen